

Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2023 wurden teilweise neue Gebührensätze vom Rat der Stadt beschlossen, die wir auf der Rückseite wieder gerne für Sie zusammengestellt haben. Der Gebührensatz für Schmutzwasser muss gegenüber dem Vorjahr* um 10 Cent pro Kubikmeter angehoben werden. Der verminderte Gebührensatz für Schmutzwasser der beitragspflichtigen Mitglieder des Wupperverbandes muss gegenüber dem Vorjahr* um 3 Cent pro Kubikmeter angehoben werden. Hier wirkt sich die Umstellung der Abschreibung auf die Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten aus. Dies war aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 sowie der Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW erforderlich. Hierdurch konnten Einnahmeausfälle, die sich aus der nur noch geringen Ansatzfähigkeit der kalkulatorischen Zinsen ergaben, kompensiert werden. Dies wirkt sich auch bei den Niederschlagswassergebühren aus. Der Gebührensatz für Niederschlagswasser muss gegenüber dem Vorjahr* um 4 Cent pro Quadratmeter angehoben werden. Die Gebühr für die Ausfuhr der Kleinkläranlagen muss auf 89,60 € pro Kubikmeter Ausfuhrmenge angehoben werden. Die Kleininleiterabgabe beträgt unverändert 0,44 € pro Kubikmeter.

* (Stand 01.01.2022 nach Ratsbeschluss vom 09.12.2021)

Abwassergebühren

Schmutzwasser: Der Gebührensatz für Schmutzwasser muss gegenüber dem Vorjahr* um 10 Cent pro Kubikmeter angehoben werden. Der verminderte Gebührensatz für Schmutzwasser der beitragspflichtigen Mitglieder des Wupperverbandes muss gegenüber dem Vorjahr* um 3 Cent pro Kubikmeter angehoben werden.

Niederschlagswasser: Der Gebührensatz für Niederschlagswasser muss gegenüber dem Vorjahr* um 4 Cent pro Quadratmeter angehoben werden.

Kleinkläranlagen: Die Gebühr für die Ausfuhr der Kleinkläranlagen muss gegenüber dem Vorjahr* auf 89,60 € pro Kubikmeter Ausfuhrmenge angehoben werden.

Kleininleiterabgabe: Die Kleininleiterabgabe beträgt unverändert 0,44 Euro pro Kubikmeter.

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Die Gebührensätze für die Sommerreinigung müssen geringfügig angehoben werden. Bei den innerörtlichen Straßen steigt die Gebühr um 4 Cent pro Frontmeter und bei den überörtlichen Straßen um 2 Cent pro Frontmeter. Bei den innerörtlichen Straßen mit erhöhtem Reinigungsaufwand beträgt der Anstieg 7 Cent pro Frontmeter. Die Gebührensätze der Winterdienstgebühr steigen um 1 Cent pro Frontmeter.

Abfallgebühren

Die Gebührensätze für die Restmüllentsorgung können unverändert bleiben. Bei der Bio-Tonne ist eine Anhebung der Gebühren erforderlich. Für die 120-l-Biotonne ergibt sich eine Gebührenerhöhung in Höhe von 15 € im Jahr. Übrigens: Die Behandlung des Bioabfalls findet seit 2015 in einer Vergärungsanlage statt. Aus dem Bioabfall wird hierbei Strom und Abwärme gewonnen. Durch diese Verwertung tragen Sie aktiv zum Klimaschutz und zur Minderung der CO₂-Belastung bei.

...> **Allgemeine Informationen zu Ihrem Grundabgabenbescheid:** Sollte sich die Anzahl Ihrer Abfallgefäße, Ihre Entwässerungsflächen oder die für die Straßenreinigungsgebühren maßgeblichen Frontmeter Ihres Grundstücks aktuell geändert haben, kann es sein, dass diese Änderungen in Ihrem Grundabgabenbescheid noch nicht verarbeitet sind. Sollten Sie daher bei der Prüfung Ihres Grundabgabenbescheides feststellen, dass die dort zugrunde gelegten Daten nicht dem aktuellen Stand entsprechen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir werden in diesen Fällen Ihren Bescheid unverzüglich dem tatsächlichen Stand anpassen. Neben den in Ihrem Grundabgabenbescheid genannten Telefonnummern und unserer Zentralnummer **16-2840** erreichen Sie uns zusätzlich unter den Telefonnummern

Bereich Abfall, Straßenreinigung	16-2632 oder 16-2391
Bereich Abwasser	16-2266 oder 16-3272
Bereich Finanzbuchhaltung	16-2377 oder 16-2825 oder 16-2272

oder per Fax unter **16-2710** und auch per E-Mail unter der Adresse grundabgaben@tbr-info.de.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die **Grundabgaben auf das Konto Nr. 265 bei der Stadtparkasse Remscheid** unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen sind. Wir bitten Sie, diese Kontonummer bei Ihren Überweisungen bzw. Daueraufträgen zu berücksichtigen.

Falls Sie Ihre Grundabgaben per **Dauerauftrag** überweisen, denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag an **die aktuelle Höhe** der Gebühren- und Grundsteuerforderungen anzupassen. Die zu den Terminen fälligen Beträge aus der **Summenzeile** finden Sie auf Ihrem Grundabgabenbescheid. Sie können uns auch eine **Einzugsermächtigung** für die Begleichung Ihrer Grundabgaben erteilen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage www.tbr-info.de. Falls Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Konto an den Fälligkeitsterminen zum 15.02./15.05./15.08. und 15.11. über eine **ausreichende Deckung** verfügt. Sie ersparen uns und Ihnen so zusätzliche Kosten. Eventuelle Kontenänderungen teilen Sie uns bitte umgehend mit.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen in der Nordstraße 48, 2. OG für Fragen rund um Ihre Grundabgaben zur Verfügung. Sollten Sie also noch Fragen haben, rufen Sie uns an, kommen vorbei oder senden eine Mail an grundabgaben@tbr-info.de.

...> Sollten Sie noch Fragen zu den Gebühren oder den Dienstleistungen der Technischen Betriebe Remscheid haben, besuchen Sie unsere Seiten im Internet unter www.tbr-info.de.

Gebührenübersicht 2023

Abwassergebühren	2023	2022*
Schmutzwassergebühr je m ³ Frischwasser (für Kanalanschluss oder abflusslose Sammelgrube)	2,66 EUR	<i>2,56 EUR</i>
beitragspflichtige Mitglieder im Wupperverband	1,26 EUR	<i>1,23 EUR</i>
Niederschlagswassergebühr je m ² angeschlossener Fläche	1,44 EUR	<i>1,40 EUR</i>
Kleinkläranlagen je m ³ abgefahrem Anlageninhalt	89,60 EUR	<i>84,63 EUR</i>
Kleineinleiterabgabe je m ³ Frischwasser	0,44 EUR	<i>0,44 EUR</i>
Straßenreinigungsgebühren	2023	2022
Straßenreinigung:		
Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend		
dem innerörtlichen Verkehr dient	2,15 EUR	<i>2,11 EUR</i>
dem innerörtlichen Verkehr dienen und deren Reinigung einen besonderen Aufwand erfordert	3,81 EUR	<i>3,74 EUR</i>
dem überörtlichen Verkehr dient	1,84 EUR	<i>1,82 EUR</i>
Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.		
Winterdienst:		
Die Winterdienstgebühren betragen pro Frontmeter und Jahr für Straßen mit		
Priorität 1	0,72 EUR	<i>0,71 EUR</i>
Priorität 2	0,62 EUR	<i>0,61 EUR</i>
Abfallgebühren	2023	2022
Die Höhe der Gebühren pro Jahr richtet sich nach Zahl und Größe der Behälter sowie nach der Anzahl der Abfahrten . Andere Abfahrzeiträume als unten dargestellt sind derzeit nicht möglich. Die Gebühren betragen für die		
120 l Abfallbehälter für Restmüll	393,00 EUR	<i>393,00 EUR</i>
wöchentliche Abfuhr		
2 - wöchentliche Abfuhr	196,50 EUR	<i>196,50 EUR</i>
4 - wöchentliche Abfuhr	98,25 EUR	<i>98,25 EUR</i>
240 l Abfallbehälter für Restmüll	786,00 EUR	<i>786,00 EUR</i>
wöchentliche Abfuhr		
2 - wöchentliche Abfuhr	393,00 EUR	<i>393,00 EUR</i>
Abfallgroßbehälter für Restmüll bei wöchentlicher Abfuhr		
von 770 l Inhalt	1.803,00 EUR	<i>1.803,00 EUR</i>
von 1.100 l Inhalt	2.577,00 EUR	<i>2.577,00 EUR</i>
Die Biotonne wird grundsätzlich alle 2 Wochen geleert. Die Gebühr beträgt		
für die 120 l Tonne	123,50 EUR	<i>108,50 EUR</i>
und für die 240 l Tonne	247,00 EUR	<i>217,00 EUR</i>

*(Stand 01.01.2022 nach Ratsbeschluss vom 09.12.2021)